

Arbeitskonflikt bei Party Rent Berlin

Information an die Kolleginnen und Kollegen



Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen von Party Rent Berlin,

wir möchten euch mit diesem Flyer über einen aktuellen Arbeitskonflikt zwischen einem Kollegen von euch und der Leitung von Party Rent Berlin informieren.

„We create atmosphere“ prangt es unter dem Logo von Party Rent und der Slogan ist somit einer der zentralen Aussagen zur Unternehmensphilosophie. Damit die gewünschte Atmosphäre bei den KundInnen von Party Rent Berlin auch ankommt, dafür sorgen tagtäglich die Beschäftigten des Betriebs. **Doch kommt auch bei der Arbeit der Beschäftigten des Unternehmens angemessene Atmosphäre auf?**



Wie ihr wisst, arbeitet ein nicht unerheblicher Teil eurer KollegInnen als MinijobberInnen. So auch ein Kollege von euch, der seine Arbeitsatmosphäre als geringfügig Beschäftigter hinterfragt hat und aktuell mit Unterstützung der Basisgewerkschaft Freie ArbeiterInnen-Union Berlin in einem Arbeitskonflikt mit Party Rent Berlin steht.

Ausgangspunkt des aktuellen Konflikts war eine kalte Kündigung (Mitteilung, dass es keine Arbeit mehr für den Kollegen geben würde), die erst durch die Intervention der Gewerkschaft zu einer ordentlichen und damit fristgerechten Kündigung führte. Damit kann der Kollege zumindest bis zum regulärem Beschäftigungsende weiterhin seinen regulären Lohn einfordern. Außerdem wehrt sich der Kollege mit Hilfe seiner Gewerkschaft auch gegen die Kündigung an sich.

Nur durch solidarische Organisierung der Beschäftigten können wir unsere Arbeits- und Lebenssituation auch langfristig verbessern. Wer den betroffenen Kollegen unterstützen oder sich auch für die Situation der MinijobberInnen im Betrieb engagieren will, kann sich gerne mit der Sektion Bau und Technik der FAU Berlin in Verbindung setzen.

FAU*IAA
Sektion Bau und Technik
der FAU Berlin

Kontaktinfos zur Sektion
Offenes Treffen: Jeden 3. Montag im
Monat um 19 Uhr
Ort: FAU-Lokal, Lottumstraße 11
E-Mail: faub-bautec@fau.org

Allgemeines zu den Rechten von MinijobberInnen

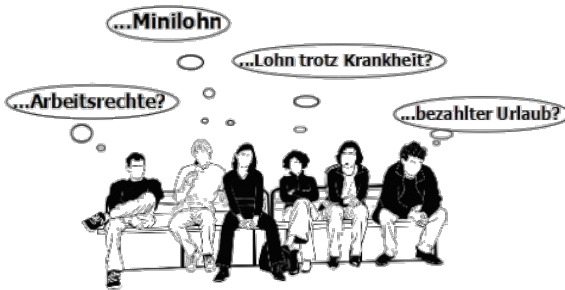


Bild: prole.info/minijob.cc

MinijobberInnen sind keine Beschäftigte zweiter Klasse, auch wenn dies in der Praxis leider häufig anders aussieht. Insbesondere sind sie den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus arbeitsrechtlicher Sicht gleichgestellt. Ausnahmen der Gleichbe-

handlung sind nur zulässig, wenn besondere sachliche Gründe (z.B. Qualifikation oder Berufserfahrung) diese rechtfertigen. Dennoch herrscht bei vielen Unklarheit, welche Rechte MinijobberInnen überhaupt haben.

MinijobberInnen haben u.a. Anspruch auf:

- den gleichen Lohn wie vergleichbare sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (anteilig zu ihrer Arbeitszeit)
- einen schriftlichen Arbeitsvertrag bzw. Niederschrift der vereinbarten wesentlichen Arbeitsbedingungen
- bezahlten Erholungsurlaub
- Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit
- Kündigungsschutz und Kündigungsfristen

Auf der Internetseite der Kampagne „Jung und billig?! – Gegen Ausbeutung im Minijob“ der unterstützenden ASJ Berlin findest du ausführliche Informationen zu deinen Rechten und vieles mehr zum Thema:

www.minijob.cc

Gewerkschaftliche Beratung der FAU Berlin:
Jeden 2. und 4. Freitag/Monat von 17 bis 18 Uhr
Offenes Büro der FAU Berlin:
Jeden Freitag von 17 bis 20 Uhr

FAU Berlin, Lottumstraße 11, 10119 Berlin
(U8 Rosenthaler Platz, U2 Rosa-Luxemburg-Platz)
Fon: 030 287 008 04
Fax: 030 287 008 13
Mail: faub-kontakt@fau.org
Web: <http://berlin.fau.org>

FAU IAA
Freie ArbeiterInnen-Union

